

	Antrags-Nr.	
	0827-AT/2021	

Antrag

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - 1 G-Regelung für künftige Ratssitzungen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.02.2022	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Für künftige Gremiensitzungen des Stadtrates wird verpflichtend die 1G-Regel für alle Teilnehmer eingeführt, wonach nur teilnehmen kann, wer einen negativen und aktuellen Test im Sinne der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen kann.

II. Begründung

Vollkommen unerwartet reift auch in der Bundesregierung die Erkenntnis, dass 3G und 2G zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht mehr ausreichend sind. Inzwischen ist wissenschaftlich belastbar, dass die verabreichten Corona-Impfstoffe weder vor einer Infektion noch vor Infektiosität und auch in immer mehr Fällen nicht vor einem schweren Verlauf schützen.

Wenn man also mit Zugangsbeschränkungen zu Sitzungen die Infektionsgefahr mindern möchte, muss man dies auch konsequent anwenden. Nur bei negativ Getesteten kann valide davon ausgegangen werden, dass von ihnen keine oder nur eine geringe Gefahr im Sinne einer Übertragung des Coronavirus gegeben ist. Alle anderen Maßnahmen sind Augenwischerei und wenn überhaupt nur eingeschränkt dazu dienlich, die Verbreitung des Virus einzuschränken.

Bei einer konsequenten Anwendung der 1G-Regel könnten auch Maßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfallen, insofern dies mit geltenden Regeln vereinbar wäre. Der Stadtrat der Stadt Eisenach kann mit einem solchen Beschluss nicht nur Weitsicht und Konsequenz beweisen, sondern auch dem Umstand Rechnung tragen, dass Impfungen und Genesungen keinen verlässlichen Schutz bieten. Denn in beiden Fällen werden immer wieder nur wenig bis gar keine Antikörper gebildet und das Virus kann auch so weitergegeben werden.

Impfungen können lediglich zu einem mildereren Verlauf führen, aber bei Vorhandensein von Vorerkrankungen auch vor einem schweren Verlauf keinen verlässlichen Schutz bieten, wie auch die Situation im St. Georg - Klinikum zu belegen vermag.

Die Eilbedürftigkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass nur eine 1G-Regel einen Schutz von Mitarbeitern und Stadträten gewährleisten kann. Durch eine Verbreitung des Virus durch Anwendung der unsicheren 3G-Regelung kann die Stadtverwaltung, wozu

schließlich auch der Stadtrat gehört, Schaden nehmen, was mit diesem Antrag verhindert werden soll.

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion